

2015 /  
2016

ifd bremen  
integrations  
fachdienst  
bremen gmbh



	<b>Vorwort</b>	03
<b>I.</b>	<b>Entwicklung in den Arbeitsbereichen</b>	04
1.	Übergänge	05
1.1	Berufsorientierung	05
1.2	JobBudget	06
1.3	Budget für Arbeit	07
1.4	Unterstützte Beschäftigung	08
2.	Berufsbegleitung	09
2.1	Begleitende Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte	10
2.2	Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	11
2.3	„five“ - Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes	12
3.	Vermittlung	13
4.	Sinnesbehinderte NutzerInnen	14
5.	Integrationsberatung	15
<b>II.</b>	<b>Entwicklung von Personal und Organisation</b>	16
1.	Qualitätsmanagement	16
2.	Entwicklung von Personal und Organisation	17
<b>II.</b>	<b>Ausblick</b>	18
<b>III.</b>	<b>Der IFD in der Presse</b>	19
<b>IV.</b>	<b>Der IFD in Zahlen</b>	20

Für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 kann die IFD Bremen GmbH erneut auf einen Zeitraum erfolgreicher Arbeit zurückblicken. Die insgesamt positive Entwicklung von Auslastung und Erweiterung unserer Angebote prägte sich in den einzelnen Leistungsbereichen in unterschiedlicher Intensität aus. In einigen wenigen Leistungsbereichen war ein vorübergehender Beauftragungsrückgang zu verzeichnen, so etwa trotz hohen Grundbedarfs bei der Vermittlung von Rehabilitanden. Umso erfreulicher ist es, dass für den gesamten Leistungsbereich eine ansonsten gute Auslastung und überdurchschnittliche Vermittlungsergebnisse erzielt werden konnten. Diese sehr gute Leistungsbilanz bestätigt, dass die Fortsetzung der Finanzierung des Vermittlungsbereiches richtig und sinnvoll gewesen ist.

Im erweiterten Zusammenhang der Vermittlungstätigkeit ist auch die bei den Bremer Kammern angesiedelte Integrationsberatung zu sehen, die kleine und mittlere Unternehmen über die Beschäftigungsmöglichkeiten schwerbehinderter Menschen informiert. Zur Verbesserung der Präsenz und unkomplizierten Inanspruchnahme durch Unternehmensvertreter wird ab 2017 der bisherige Standort in der Handwerkskammer um ein Beratungsbüro in der Handelskammer erweitert. Für die gute und konstruktive Kooperation mit

den Kammern möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Eine ebenfalls für 2017 geplante Veränderung wird die gesamte IFD-Struktur betreffen. Die Zusammenlegung der Standorte war bereits seit 2010 ins Auge gefasst, scheiterte jedoch mehrfach daran, dass eine Erweiterung der Mietfläche am bisherigen Hauptstandort in Walle nicht zustande kam. Durch eine für Mitte 2017 geplante Verlegung der Standorte in die Innenstadt kann die Zusammenfassung mit einer noch besseren Erreichbarkeit, Präsenz und Einsparungen verbunden werden.

Die Weiterentwicklung der Berufsbegleitung, die eine weiter steigende Nachfrage erfährt, war in Abstimmung mit dem Kostenträger vor allem von dem Bemühen gekennzeichnet, bei Begrenzung der Gesamtkapazitäten eine ausreichende Versorgung bei gleichbleibend hoher Leistungsqualität sicherzustellen. Hierzu wurden insbesondere zur Betreuungsdauer neue Verfahrensstandards entwickelt, die sich nach ersten Durchläufen bislang bewährt haben.

Im Bereich der Übergänge erfolgte die Weiterführung der Beauftragungen der Leistungsbereiche „JobBudget“ und „InbeQ“ in der bewährten Kooperation mit der Werkstatt Bremen. Für die berufliche Orientie-

rung für Schülerinnen und Schüler, die weiterhin beauftragt wurde und deren Finanzierung durch das Programm des BMAS „Initiative Inklusion“ bundesweit bis zum Schuljahr 2015/2016 gesichert war, war der Wechsel der Finanzierung in die Länderhoheit zu gewährleisten. Die Fortsetzung der Beratungstätigkeit für das Schuljahr 2016/2017 wird zunächst aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Eine langfristig tragfähige Konstellation zur finanziellen Ausstattung dieses wichtigen Leistungsbereiches steht noch aus. Ein weiterer wichtiger Baustein für Mitarbeiter einer WfbM mit Ambitionen für den allgemeinen Arbeitsmarkt ist mit dem „Budget für Arbeit“ verfügbar: Der IFD Bremen wurde ab Oktober 2015 damit beauftragt, wenn auch zunächst mit geringer Auslastung.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit der letzten beiden Jahre. Ein besonderer Dank gilt auch den Gesellschaftern, Partnerinstitutionen und nicht zuletzt den Kostenträgern und deren Vertretern.

Bernhard Havermann  
**IFD Bremen** / Geschäftsführung

ENTWICKLUNG  
IN DEN ARBEITS-  
BEREICHEN



# 1. Übergänge: Orientierung – Qualifizierung – Begleitung

„Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ heißt es in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention. Für diese Integration auf den Arbeitsmarkt engagiert sich der Bereich Übergänge des IFD Bremen seit Jahren – und mit stetig wachsendem Erfolg! Die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung der individuellen beruflichen Entwicklung und die Förderung des Einstiegs in das Arbeitsleben (auch wenn bisher der Weg in eine Sondereinrichtung vorgezeichnet schien) gehören zum Kerngeschäft der MitarbeiterInnen.

Das „Arbeitsumfeld“ des Bereichs Übergänge war dabei in den letzten zwei Jahren von Veränderungen geprägt. Durch die Kündigung der Räumlichkeiten an der Doventorscontrescarpe zu Ende 2014

musste das Team vorübergehend geteilt werden. Zwei Kolleginnen nahmen ihre Arbeit im Kundencentrum KWADRAT der Werkstatt Bremen auf, sechs weitere bezogen Büros im alten Fernmeldeamt 1 in der Neuenstraße.

Neben den operativen Aufgaben engagierten sich die Fachkräfte insbesondere:

- *in der Vernetzung über den „Tellerrand“ hinaus (z. B. im Rahmen eines Erasmus-Plus-Projektes der Senatorin für Kinder und Bildung zur Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf in der Türkei),*
- *in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) bei der Durchführung fachlicher Workshops auf Tagungen,*
- *und in der Entwicklung neuer und weiterführender Konzepte, um die Teilhabe am Arbeitsleben für wesentlich behinderte Menschen zu ermöglichen (z. B. im Projekt „Karriereplanung inklusive“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).*

Im Sommer 2016 führte der Bereich Übergänge eine „Persönliche Zukunftsplanung in eigener Sache“ mit externen Moderatorinnen der BAG UB durch, um in einem Drei-Jahres-Plan Teamentwicklung, Themen und Ziele festzulegen. Besondere Berücksichtigung fand dabei die sich

ankündigende Einführung eines Bundesteilhabegesetzes und dessen neue Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben.

Mit den in Folge kurz dargestellten Angeboten zur Berufsorientierung, der Unterstützten Beschäftigung (Qualifizierung und Berufsbegleitung), JobBudget und dem Budget für Arbeit bietet der IFD Bremen aufeinander aufbauende, kontinuierliche und schnittstellenübergreifende Beratung und Unterstützung aus einer Hand. Von diesen immer besser ineinandergreifenden Zahnradern profitieren Menschen mit Behinderungen und Bremer Betriebe gleichermaßen!

## 1.1. Berufsorientierung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist der IFD Bremen im Rahmen der Säule 1 der „Initiative Inklusion“ des BMAS mit der vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) beauftragt. Ziel des Programms ist es, die SchülerInnen umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu beraten, Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sammeln und dabei im Schwerpunkt Alternativen zu einem

## Übergänge

Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ermitteln und aufzuzeigen.

Eine Bedarfsabfrage in 31 Bremer Oberschulen und Gymnasien hatte zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 ergeben, dass im 9. Jahrgang über 100 SchülerInnen mit dem SPF „Lernen“ für das Programm vorgesehen waren. Diese SchülerInnen sind mittlerweile in den Vorabschlussjahrgängen angekommen. Da zu diesem Zeitpunkt die Perspektive über die grundsätzliche Entscheidung der Weiterführung der Initiative Inklusion (insbesondere für die Zielgruppe lernbehinderter SchülerInnen ohne Schwerbehinderteneigenschaft) unklar war, wurde nach Rücksprache und Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung eine Priorisierung der Aufnahme nach Art des SPF vorgenommen. Der IFD hat deshalb in den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 vorrangig SchülerInnen mit den Förderbedarfen „Wahrnehmung und Entwicklung“, „Hören“ und „Sehen“ aufgenommen. Über den gesamten Zeitraum der Initiative Inklusion verteilen sich die sonderpädagogischen Förderbedarfe der unterstützten SchülerInnen in Bremen bislang wie folgt:

86 / *Wahrnehmung & Entwicklung*  
25 / *Lernen*  
6 / *Hören*  
6 / *Körperlich-motorisch*  
3 / *Sehen*

Die geplante und vom BMAS gewollte Fortführung der Berufsorientierung nach Ablauf der Bundesförderung konnte vom Land Bremen noch nicht bis zum Schuljahresbeginn 2016/2017 umgesetzt werden. Zur Zwischenfinanzierung der Verstärkung des Angebotes wurden die IFDs deshalb für dieses Schuljahr direkt vom Amt für Versorgung und Integration aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beauftragt (allerdings mit einer begrenzten Anzahl von SchülerInnen).

Von den beendeten 101 Betreuungen sind 23 SchülerInnen in der Schule verblieben und für 78 ist der Übergang in das Arbeitsleben erfolgt. Für 30 von diesen 78 führte der Weg nachschulisch nicht in die Werkstatt für behinderte Menschen, sondern in arbeitsmarktnähere Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, z. B. in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder in die Individuelle betriebliche Qualifizierung nach § 38a SGB IX.

Durch die frühzeitige Begegnung mit Betrieben und den im Land Bremen mittlerweile zur Verfügung stehenden Angeboten wie der Unterstützten Beschäftigung oder dem Budget für Arbeit gibt es für wesentlich behinderte SchulabgängerInnen immer mehr Möglichkeiten, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt und angenommen wird.

Besonders bedanken möchten wir

uns an dieser Stelle bei den Reha-Beraterinnen der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und den zuständigen KollegInnen beim Integrationsamt Bremen für die gemeinsame Ausrichtung von bislang über 100 Berufswegeplanungsgesprächen für und mit SchülerInnen, Eltern, BetreuerInnen und Lehrkräften!

### 1.2. JobBudget

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 04.03.2015 die Weiterführung des Projekts „JobBudget“ für das Land Bremen beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses bewilligte das Integrationsamt für den Zeitraum vom 1.4.2015 bis 31.12.2017 die Fortführung für drei weitere Jahre.

Mit den Erfahrungen des regionalen Vorläuferprojekts konnte das Angebot für schwerbehinderte Beschäftigte der Werkstatt Bremen - Martinshof konzeptionell weiterentwickelt werden. Die Unterstützung durch den IFD ist seit 2015 in vier Abschnitte gegliedert. Nach jedem Abschnitt wird gemeinsam mit den TeilnehmerInnen und Auftraggebern entschieden, ob und wie es weitergeht. Der Betreuungsprozess erhält damit klare (Zwischen-) Zielmarken.

Zu Beginn erfolgt der Einstieg jetzt in Form eines offenen Gruppenangebotes. Informationen über die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes (insbesondere im Vergleich zur bisherigen Beschäftigung in der WfbM) werden mit zielgruppenadäquaten Methoden vermittelt und bearbeitet. Am Ende dieses Workshops entscheiden die TeilnehmerInnen, ob sie einsteigen oder andere Wege gehen.

In einer sechsmonatigen Probezeit haben die TeilnehmerInnen dann Gelegenheit, in Orientierungspraktika ihre Motivation und Neigungen zu überprüfen und bei Bedarf Schlüsselqualifikationen zu trainieren. Zum Ende der Probezeit wird der bisherige Verlauf ausgewertet und die nächsten, insbesondere fachlichen Qualifizierungsziele werden festgelegt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 19 Werkstatt-Beschäftigte des Martinshofes unterstützt. 12 Personen wurden neu aufgenommen, 13 Betreuungen beendet. Die vom Auftraggeber vorgegebene Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Höhe von 30 % der Abschlüsse wurde im Schnitt beider Jahre erreicht (2015: 17 % / 2016: 43 %).

Es konnten vier Arbeitsverhältnisse begründet werden, die vom IFD begleitet bis heute Bestand haben (in Produktion, Handel, Archiv und Küche). Bei drei weiteren TeilnehmerInnen

gab es im Anschluss an die Qualifizierung die Option auf Anstellung. Aus unterschiedlichen Gründen (betrieblich wie persönlich) wurden diese Plätze aber als Außenarbeitsplätze der WfbM eingerichtet und damit nicht auf die Quote angerechnet.

Die mittlerweile langjährige Erfahrung der Werkstatt Bremen - Martinshof und des IFD zeigen, dass es auf Seiten der Betriebe eine viel größere Bereitschaft gibt, als es die strikten gesetzlichen und rechtlichen Trennungen vorsehen. Job-Budget bietet einen Rahmen, den der IFD und der Martinshof gemeinsam nutzen, um diese Trennungen stückweise zu überwinden und neue berufliche Perspektiven für Werkstatt-Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich zu schaffen.

Die Kooperationspartner verstehen ihre Zusammenarbeit dabei als zukunftsweisende Fortschreibung des Arbeits- bzw. Rehabilitationsansatzes der klassischen WfbM in Richtung vernetzter kommunaler Kompetenzzentren mit regionalen Leistungsanbietern im Sozialraum bzw. Gemeinwesen.

Für diese gemeinsame Gestaltung des Übergangsfelds zwischen WfbM und Arbeitsmarkt möchten wir uns herzlich bei den KollegInnen der Werkstatt Bremen bedanken, die die selten linear verlaufenden betrieblichen Qualifizierungsprozesse ihrer Beschäftigten beim IFD stützen und

soweit möglich einen Platz in ihrer Gruppe freihalten, um bei manchmal nur zeitweiligem Bedarf eine Rückkehr in die WfbM zu ermöglichen.

### 1.3. Budget für Arbeit

Durch das am 1.08.2015 gestartete Modellprojekt „Budget für Arbeit“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich der sogenannte „allgemeine Arbeitsmarkt“ für viele wesentlich behinderte Menschen als Möglichkeitsraum deutlich erweitert. Das „Budget für Arbeit“ ist eine Leistungsform, die eine Alternative zur Beschäftigung im Arbeitsbereich einer WfbM darstellt.

Der Sozialhilfeträger fördert nicht durch einen Werkstattplatz, sondern finanziert einem Arbeitgeber einen Teil des Arbeitsentgelts. Zusätzlich wird bei Bedarf aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eine Begleitung durch den IFD bewilligt.

Die Kombination der Projekte „Job-Budget“ und „Budget für Arbeit“ als Gesamtpaket aus unterstützter betrieblicher Qualifizierung, finanzieller Förderung der Betriebe und einer weitergehenden Berufsbegleitung im Arbeitsleben bietet den TeilnehmerInnen gute Voraussetzungen,

um ihren (Arbeits-)Platz der betrieblichen Teilhabe zu finden.

Auch den beteiligten Betrieben ist diese Angebotskombination plausibel darstellbar. Sie senkt die Hemmschwelle, sich auf die betriebliche Qualifizierung von Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung einzulassen. Die eingesetzten Mittel der Ausgleichsabgabe haben an dieser Stelle einen wirklich integrativen und innovativen Effekt im Wirtschafts- und Arbeitsleben!

Bis Ende 2016 haben 4 langjährig im Martinshof beschäftigte Teilnehmer von JobBudget nach der betrieblichen Qualifizierung durch den IFD das Budget für Arbeit in Anspruch genommen. Alle Arbeitsverhältnisse haben bis heute Bestand.

## 1.4. Unterstützte Beschäftigung

„Erst platzieren, dann qualifizieren“ – nach diesem Grundsatz basiert der in § 38a SGB IX geregelte Rechtsanspruch auf „Unterstützte Beschäftigung (UB)“ für behinderte Menschen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, auf zwei wichtigen Elementen. Zunächst ist die Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) zu benennen. Diese findet von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes

## „Erst platzieren, dann qualifizieren“

statt. Dabei wird der Mensch mit Behinderung von einem so genannten Jobcoach im Betrieb begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahren. Die zweite Phase der Berufsbegleitung kann genutzt werden, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erreicht, aber gleichzeitig eine weitergehende Unterstützung erforderlich ist. Die Dauer dieser Leistung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des behinderten Menschen. Kostenträger der Leistung und Auftraggeber des IFD ist an dieser Stelle das Integrationsamt.

Die Vergabe der Maßnahme InbeQ erfolgt durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven über eine öffentliche Ausschreibung.

Der IFD Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH als Tochtergesellschaft der Werkstatt Bremen bewerben sich seit 2009 gemeinsam darauf und führen diese erste Phase der Unterstützten Beschäftigung über

die Jahre durchgängig und kontinuierlich durch.

Die Planungsunsicherheit durch das jährliche Vergabeverfahren erfordert ein hohes Maß an Flexibilität im Management von personellen und räumlichen Ressourcen. Hier zahlt sich die gute Kooperation der beiden Träger Werkstatt Nord und IFD aus. Bei Schwankungen im Auftragsumfang wurden gemeinsam abgestimmte Lösungen zur Anpassung gefunden.

Wie in den Vorjahren wurde im Berichtszeitraum eine Vermittlungsquote von über 40 % erreicht. Bei vorliegendem Schwerbehindertenstatus und Bedarf können die vermittelten TeilnehmerInnen nahtlos in die zweite Phase der Unterstützten Beschäftigung wechseln und eine Berufsbegleitung durch den IFD in Anspruch nehmen. Dies ist bei ungefähr der Hälfte der Gruppe der Vermittelten der Fall. In 2015/2016 wurden insgesamt 23 schwerbehinderte Personen im Auftrag der Integrationsämter Bremen und Niedersachsen in der Phase Berufsbegleitung der UB unterstützt. Die Ergebnisse der Begleitung zeigten sich in der Nachhaltigkeit der Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu den vermittelten Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung. Hier war der Anteil längerfristig gesicherter Beschäftigungsverhältnisse wesentlich geringer.



BERUFSBEGLEITUNG /

### 2.1. Begleitende Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte

Die Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen zu fördern und abzusichern ist sowohl Ziel der Berufsbegleitung als auch eine wichtige Kernaufgabe des Integrationsfachdienstes im Auftrag des Integrationsamts gemäß § 102 Abs. 2 SGB IX. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und ihr betriebliches Umfeld (Vorgesetzte, Personalverantwortliche, betriebliche HelferInnen) greifen gleichermaßen auf das psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebot zurück. Der Jahresbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) 2015/2016 ergab in den Jahren von 2011 bis 2015 eine Steigerung der Sicherungsfälle von 39.156 auf 47.639 (Grafik Seite 37 unten im BIH Bericht). Hauptauftraggeber der IFD bleiben die Integrationsämter. Die BIH stellte fest, dass nur sehr wenige Beauftragungen in der Sicherung durch Rehabilitationsträger erfolgen. In Bremen gab es diesbezüglich im Berichtszeitraum keine. Die Nachfrage an berufsfeldbezogener Beratung und Unterstützung war in den Berichtsjahren 2015/16 ungebrochen. Von den jährlich ca. 250

Neuanfragen in der Berufsbegleitung nahmen 2015 94 und 2016 100 ratsuchende Menschen die qualifizierte Kurzberatung (zwei Monate) in Anspruch. 118 KlientInnen wurden 2015 neu in die Berufsbegleitung aufgenommen, 2016 waren es 122.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 124 Berufsbegleitungsfälle abgeschlossen, 2016 waren es es 101 Fälle. Die Sicherungsquote der abgeschlossenen Fälle der beruflichen Sicherung lag 2015 bei 72 % und 2016 bei 79 %. Insgesamt wurden 2015 362 Fälle und 2016 363 bearbeitet (qualifizierte Kurzberatungen und Berufsbegleitungen zusammen). Die durchschnittliche monatliche Fallauslastung lag in der Berufsbegleitung 2015 bei 187 und 2016 bei 196,5 Fällen.

Die Zugänge in die Berufsbegleitung verteilten sich in den beiden Berichtsjahren im Wesentlichen wie folgt (Angaben wurden gerundet):

**22% Neuzugänge über das Integrationsamt**

**26% auf Eigeninitiative der KlientInnen**

**27% auf Empfehlungen aus Betrieben und Behörden (betriebliche HelferInnen und Personalverantwortliche, AG-VertreterInnen gleichermaßen)**

**10% über Kliniken und Ärzte**

**15% über sonstige einleitende Stellen wie Beratungsstellen, Therapeuten, Reha-Träger und- Einrichtungen, IFD und privates Umfeld**

Die Verteilung der Zugänge in die Berufsbegleitung ist vergleichbar mit den Vorjahren. Der hohe Anteil direkter Zugänge über betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und den verantwortlich handelnden Personen in den Betrieben von jeweils über einem Viertel verdeutlicht, dass der IFD gut vernetzt und Ratsuchenden bekannt ist. Die unterstützungsrelevanten Behinderungen in den Berufsbegleitungsfällen verteilten sich im Berichtszeitraum wie folgt (Angaben wurden gemittelt):


**36% seelische Behinderungen**

**5% Lernbehinderungen bzw. geistige Behinderungen**

**27% Körperbehinderungen (darin zusammengefasst organische Erkrankungen und Stütz- u. Bewegungsapparat in etwa zu gleichen Teilen)**

**17% Sinnesbehinderungen (Seh- und Hörbehinderung zusammengefasst, der Anteil Hörbehinderung fällt mit 88% deutlich höher aus)**

**15% hirnorganische bzw. neurologische Behinderungen**



Anpassungen in den Verfahrensweisen der Beauftragung von Sicherungsfällen durch das Integrationsamt wurden in der Berufsbegleitung ab 2015 umgesetzt. So wurden unter anderem bei längeren berufsbegleitenden Unterstützungszeiträumen, die insbesondere bei chronisch kranken Beschäftigten und/oder bei schwierigen betrieblichen Konstellationen zum Tragen kommen, gemeinsame Fallkonferenzen mit dem Integrationsamt eingeführt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 27 Fallkonferenzen durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen IFD-Fachkräften, SachbearbeiterInnen des Integrationsamtes und den Fachvorgesetzten erwies sich als positiv. Über Inhalte, Ziele und Dauer der Sicherungsfälle konnte Einvernehmen hergestellt werden. Die regelhafte NutzerInnenbefragung bei Abschluss der Fälle führte im Berichtszeitraum in der Berufsbegleitung zu positiven Bewertungen. Die Rückmeldungen in den ergänzenden Kommentaren der Fragebögen zeigten eine hohe Anerkennung

für die erhaltene Dienstleistung. Es wurde aber auch deutlich, dass die FachberaterInnen in ihrer Mittlerfunktion nicht in jeder Konstellation der individuellen Situation und den Erwartungen von NutzerInnen entsprechen können.

Die personelle Situation in der Berufsbegleitung ist über den Berichtszeitraum stabil geblieben. Die qualitativ sehr gute und erfolgreiche Beratungsarbeit der Vorjahre konnte fortgesetzt werden. Regelmäßige Supervision und Fortbildungsveranstaltungen zur Reflexion der Fallarbeit und Stärkung der Beratungskompetenzen sorgten für ein weiterhin leistungsfähiges Angebot.

## *2.2. Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes*

Das bewährte einzelfallbezogene psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebot für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Bremen ohne einen Schwerbehindertenstatus wurde in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. In Abstimmung und Kooperation mit dem Referat 33 der Senatorin für Finanzen wurde 2015 der Zugangsweg für die Leistungsanspruchnahme grundlegend überarbeitet und zusammengefasst, um

diesen zu vereinfachen und niedrigschwellig zu halten.

Im Berichtsjahr 2015 nahmen 31 Beschäftigte und 2016 insgesamt 28 Beschäftigte berufsbegleitende Hilfen in Anspruch. 2015 wurden 13 berufsbegleitende Maßnahmen neu begonnen und 12 abgeschlossen. 2016 waren es 9 Neuaufnahmen und 13 Fallabschlüsse. Wie in den Vorjahren bildeten die Klärung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Perspektive bei den Neuaufnahmen einen Schwerpunkt in der Beratung. Beschäftigte, die die IFD-Beratung in Anspruch nehmen, haben oft gesundheitliche Einschränkungen und sind von Behinderung bedroht. In dem Zusammenhang stehen erhöhte Fehlzeiten, BEM-Verfahren und stufenweise Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung. Konflikte am Arbeitsplatz, Leistungs- und Belastungseinschränkungen und Begleitung von Arbeitsversuchen bilden weitere wichtige Themenschwerpunkte der begleitenden Hilfen.

Die durchschnittliche monatliche Fallauslastung 2015 lag bei 19,6, im Jahr 2016 lag der Monatsdurchschnitt bei 17,4 Fällen. In 2016 war ein Nachfragerückgang festzustellen, außerdem kam hinzu, dass eine größere Zahl von Begleitungsfällen erfolgreich abgeschlossen werden konnte.



### „five“ Kurzzeit- beratung

Bei den insgesamt 25 abgeschlossenen Fällen im Berichtszeitraum 2015 und 2016 konnten bei der Mehrzahl der Fälle die Arbeitsplätze gesichert werden, u. a. durch Lösung der bestehenden Probleme, durch Umbesetzung, erfolgreiche Arbeitsversuche und Empfehlung und Einleitung weiterführender Hilfen, wie z. B. Rehabilitations- und psychotherapeutische Maßnahmen. In einem Fall wurde der vorzeitige Ruhestand eingeleitet und in einem Fall wechselte aufgrund eines gestellten Feststellungsantrages beim Versorgungsamt die Zuständigkeit der weiteren Beauftragung des IFD zum Integrationsamt. Die durchschnittliche Dauer der berufsbegleitenden Maßnahmen lag bei den abgeschlossenen Fällen 2015 bei 16,25 Monaten und 2016 bei 15,45 Monaten.

Im September 2016 wurde die Beauftragung des IFD für die Dienstleistung um ein weiteres Jahr bis Ende 2017 von der Senatorin für Finanzen verlängert.

### 2.3. Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes (und angegliederte Eigenbetriebe sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts)

Die „five“-Kurzzeitberatung wurde im Februar 2011 als Ergänzung und Unterstützung für Personalverantwortliche und Führungskräfte des öffentlichen Dienstes Bremen aus der Taufe gehoben. Die Dienstleistung ist von der Senatorin für Finanzen noch bis März 2017 beauftragt.

Im Berichtszeitraum 2015 und 2016 nahmen insgesamt 50 Personen die „five“-Beratung mit rückläufiger Tendenz in Anspruch. Gespräche wurden sowohl telefonisch als auch auf Wunsch persönlich geführt. Häufigste Beratungsthemen waren in der Mitarbeiterführung psychische Auffälligkeiten, Belastungen, Stress, Burnout, Hierarchie- und Teamkonflikte sowie Leistungsprobleme. Vermehrt kamen auch persönliche Belastungen der Führungskräfte in der Beratung zur Sprache. Vorgehensweisen in der Personalführung konnten erörtert und betriebliche Maßnahmen empfohlen werden. Darüber hinaus wurde auf weiterführende Hilfen verwiesen, u. a. auch für belastete MitarbeiterInnen auf das berufsbegleitende Unterstützungsangebot des IFD.

Im Bereich Vermittlung in Arbeit werden Menschen mit einer Schwerbehinderung oder gesundheitlicher Einschränkung individuell bei der Suche nach einem Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

In 2015 wurden 227 Personen bei der Arbeitssuche und bei der Sicherung des Vermittlungserfolges unterstützt. In 2016 waren es 189 Personen.

Im Rahmen der Arbeitsvermittlung wurden im Jahr 2016 69 betriebliche Maßnahmen beim Arbeitgeber (sog. Trainingsmaßnahmen) akquiriert und begleitet (2015: 63). Ziel der Trainingsmaßnahmen ist es, die Eignung für ausgewählte Tätigkeiten oder die psychische und körperliche Belastungsfähigkeit zu überprüfen und ein Beschäftigungsverhältnis vorzubereiten.

In 2016 wurden 38 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt (2015: 45). Die Vermittlungsquote (Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen/Anzahl der Abschlüsse) lag in 2015 bei sehr guten 38,8 %, in 2016 lag die

Vermittlungsquote sogar noch darüber bei 42,2 %.

Das Team der mit der Vermittlung beauftragten Fachkräfte hatte auch in den Berichtsjahren personelle Veränderungen zu verzeichnen. Im Sommer 2015 wurde der Fachbereich durch den unerwarteten und plötzlichen Tod einer geschätzten Kollegin getroffen, die seit 2001 im IFD tätig war. Nach der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin im Herbst 2015 konnte die entstandene Warteliste für die Unterstützung bei der Arbeitssuche endlich wieder abgebaut werden.

	2016	2015		2016	2015
<i>Arbeitssuchende Rehabilitanden i. Auftrag d. Rehaträger</i>	55	43	<i>Anzahl der Abschlüsse der Unterstützung zur Arbeitsvermittlung</i>	90	116
<i>Schwerbehinderte Arbeitssuchende mit AVGS des Jobcenters und der Agentur f. Arbeit</i>	96	130	<i>davon hochgradig sinnesbehindert</i>	39	50
<i>Unterstützung zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses nach erfolgreicher Ver- mittlung (im Auftrag des Integrationsamtes)</i>	38	44	<i>Vermittlungen in ein so- zialversicherungspflich- tiges Arbeitsverhältnis</i>	38	45
<i>Summe unterstützter Personen durch das Integrationsamt</i>	134	174	<i>davon hochgradig sinnesbehindert</i>	13	17
<b>Gesamt</b>	<b>189</b>	<b>227</b>	<b>Vermittlungsquote in % (Vermittlung/ Abschlüsse)</b>	<b>42,2</b>	<b>38,8</b>

In 2015 wurde ein Schwerpunkt für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen der Vermittlung auf die Beratung von Menschen mit Autismus gelegt. Dieser Schwerpunkt wurde in 2016 weiter vertieft. Zum Ende 2016 sind vier Fachkräfte in Teilzeit mit der Vermittlung von Menschen mit Behinderung betraut, davon zwei Kolleginnen mit speziellen Kenntnissen für die Unterstützung von Menschen mit Sinnesbehinderungen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden 97 hör- und 18 sehgeschädigte NutzerInnen beratend begleitet, im Jahr 2015 waren es 112 hör- und 24 sehbehinderte NutzerInnen.

## *Unterstützung von Menschen mit Hörschädigung*

Auch in den Jahren 2015 und 2016 wurde die offene Sprechzeit für hörgeschädigte Menschen im Gehörlosenzentrum Bremen jeweils mittwochs von 15 bis 17 Uhr angeboten. Die Beratung erfolgt ohne vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung und gewährt so einen niedrigschwelligen Zugang. In 2015 wurden im Rahmen der offenen Sprechzeit 155 Beratungsgespräche geführt, im Jahr 2016 waren es 101 Gespräche. 41 % der Ratsuchenden in 2016 waren arbeitssuchend (2015: 30 %),

59 % waren ArbeitnehmerInnen mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsplatz (2015: 65 %). Ungefähr die Hälfte der Beratungsgespräche wurde mit Hörgeschädigten geführt, die zum Beratungszeitpunkt nicht durch den IFD betreut wurden.

Die Treffen des Arbeitskreises zur Vernetzung von im Gehörlosen-Bereich Tätigen wurden in den Berichtsjahren regelmäßig von zwei IFD-MitarbeiterInnen besucht. Das Angebot des IFD für hörgeschädigte Menschen wurde im März 2016 mit einem Vortrag im Gehörlosenzentrum vorgestellt.

Gehörlose Nutzerinnen, insbesondere Arbeitssuchende, kommunizieren mobil überwiegend mit Whatsapp, da dort keine Verbindungsgebühren anfallen. Aus diesem Grund wurden den BeraterInnen, die hörgeschädigte Menschen bei der Vermittlung in Arbeit unterstützen, Smartphones zur Verfügung gestellt.

## *Unterstützung von Menschen mit Sehschädigung*

Um sinnesbehinderte Ratsuchende aktuell und sachgerecht beraten zu können, bilden sich die Fachkräfte regelmäßig fort. Im Berichtszeitraum geschah dies durch Besuch

des Beratungsstützpunktes des Berufsförderungswerkes Düren, Zentrum für die berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Menschen, in Hamburg und den Austausch mit den Kolleginnen vor Ort. Außerdem wurde die Hilfsmittelausstellung des Blinden- und Sehbehindertenvereins besucht.

Die Beratungsmöglichkeiten für Sehbehinderte durch den IFD wurden bei einem Treffen der neu gegründeten Gruppe „Sehbehinderung und Beruf“ des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen vorgestellt.

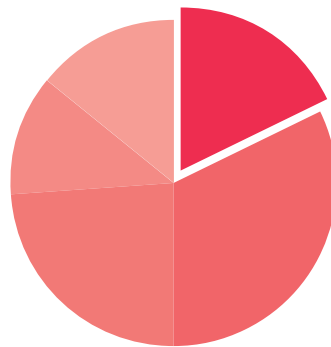
Die Integrationsberatung Bremen bietet eine arbeitgeberorientierte Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen der bremischen Wirtschaft. Ziel der Tätigkeit des Integrationsberaters ist die Sensibilisierung und Unterstützung von Arbeitgebern für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung. Arbeitgeberorientierung bedeutet dabei die gezielte Ausrichtung der Beratung an den Erfordernissen und Möglichkeiten der Betriebe. Der Integrationsberater wendet sich aktiv an die Unternehmen, um vor allem Personalverantwortliche und Führungskräfte für Inklusion zu sensibilisieren und um spezifisches Wissen zu vermitteln, damit vorhandene Strukturen, Unterstützungssysteme und Förderleistungen (besser) genutzt werden können.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens der Integrationsfachdienste im Land Bremen wurde 2014 auch der Auftragsbereich „Integrationsberatung“ öffentlich ausgeschrieben. Für Bremen erhielt die Integrationsfachdienst Bremen GmbH den Zuschlag. Damit kann die Integrationsberatung zunächst bis Ende 2018 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

In 2016 wurden insgesamt 376 Beratungsgespräche (2015: 373) mit Personalverantwortlichen und Führungskräften aus 176 Unternehmen (2015: 169) geführt. Von diesen Beratungsgesprächen fanden 158 Ge-

spräche (2015: 160) im Rahmen von Betriebsbesuchen statt. Davon wurden 112 Betriebe (2015: 139) zum ersten Mal besucht.

Die in 2016 beratenen Betriebe gehören folgenden Branchen an:



**32%**  
*Dienstleistungen*  
(2015: 22 %)

**18%**  
*Handel*  
(2015: 15 %)

**24%**  
*Handwerk* (2015: 35 %)

**12%**  
*Industrie / Produktion*  
(2015: 6 %)

**14%**  
*Sonstige* (2015: 22 %)

Der Informationsbedarf der Arbeitgeber lag insbesondere bei Fragen zu Beschäftigungsmöglichkeiten von von schwerbehinderten Menschen,

Zuschüssen bei der Einstellung sowie zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

In 2015 zeigte sich die Wirkung der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit erstmals in einer nennenswerten Zahl von eingehenden Beratungsanfragen, denen keine Akquise des Integrationsberaters vorausgegangen war. Diese Entwicklung setzte sich auch in 2016 fort.

# ENTWICKLUNG VON PERSONAL UND ORGANISATION

## 1. Qualitäts- management

Im Fokus der Aktivitäten der Qualitätsmanagementaufgaben für das Jahr 2015 stand vor allem die Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um hier eine sehr gründliche Analyse durchzuführen und zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, wurde die Untersuchung mit Unterstützung des TÜV Rheinland und der Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften nach dem COPSOQ-Verfahren durchgeführt. Das standardisierte Verfahren ermöglichte mit verschiedenen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen im Fragebogen vor allem einen Vergleich mit Daten von Befragungsergebnissen aus anderen Unternehmen, auch mit gleicher Branchenausrichtung. So konnte erkennbar gemacht werden, in welchen untersuchten Bereichen (z. B. „soziale Beziehungen“, „Belastung“ oder „Führung“) Ergebnisse vorliegen, aus denen sich Handlungsbedarfe und konkrete Maßnahmen ableiten lassen. Insgesamt sprachen die Ergebnisse für eine sehr gute Zusammenarbeit aller Ebenen, ein gutes Sozialklima und eine gute Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Dennoch bedarf es zu Belastungs- und drohenden Überlastungssituati-



onen eine beständige Wachsamkeit und unterstützende Maßnahmen, da die Höhe der emotionalen Anforderungen in Berufen mit sozialer Ausrichtung immanent überdurchschnittlich ist.

Neben den regelmäßigen Verfahren des Qualitätsmanagements wurde in 2016 der Leistungsbereich der Beruflichen Orientierung zertifiziert. Dies ermöglicht, nach dem Auslaufen der durch das BMAS gesicherten Projektfinanzierung an ggf. notwendigen künftigen Ausschreibungen für diesen Maßnahmebereich teilnehmen zu können. Dies ist der Fall, wenn die Arbeitsagentur als anteiliger Auftraggeber auftritt und die genannte Voraussetzung abverlangen muss.

## 2. Entwicklung von Personal und Organisation

Anfang Juni 2016 wurden auf dem Teamtag des Gesamt-IFD die Entwicklungen seit dem vorausgehenden Teamtag, der 2007 stattfand, bilanziert. Besonderer Wert wurde dabei auf die Perspektiven der unterschiedlichen Arbeitsebenen gelegt. Anschließend wurden mögliche Zukunftsszenarien für die Entwicklung des IFD entworfen, die sich auf Arbeitsverhältnisse, Sicherung von

Arbeitsqualität und mögliche neue Angebote richteten. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Version des Dokumentationsprogramms KLIFD eingeführt, da die Altversion nicht mehr hinreichend administriert wurde. Berücksichtigt wurden ebenfalls verschiedene notwendig gewordene Leistungsmerkmale, die sich zwischenzeitlich beim Kostenträger als teilweise notwendig, teilweise wünschenswert, erwiesen hatten. Die Umstellung erfolgte in Abstimmung mit Entwicklern und Vertretern der Kostenträger. Da die Handhabung für eingebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise erheblich von der der Vorgängerversion abweicht, waren einige Schwierigkeiten in der Anpassung der Bearbeitungsgänge und der Eingewöhnung zu meistern. Zur erweiterten Einarbeitung und Weiterentwicklung erfolgt ein beständiger konstruktiver Austausch.

Über mehrere Jahre wurden Versuche unternommen, den Fachbereich „Übergänge“ durch eine Flächenerweiterung im Walle-Center in den Hauptstandort zu integrieren, um Wegezeiten zu sparen, notwendige Doppelstrukturen zu vermeiden und die interne Kommunikation zu erleichtern. Die Verhandlungen verliefen, nicht zuletzt auch wegen mehrfachen Eigentümerwechsels im Walle-Center, sehr zäh. Sie wurden nicht weiter verfolgt, als die Räume durch Lärmemissionen eines Neumieters in Teilen nicht mehr nutzbar

waren. Durch die vollständige Verlegung des Standortes in die Stadtmitte (Werderinsel) wird neben der lange verfolgten Zusammenlegung eine noch bessere Erreichbarkeit gegeben sein. Zudem wird die bislang unbefriedigende Situation im Bedarf von Besprechungsräumen ebenso gelöst sein wie das schwierige Raumklima während der Sommerzeit. Die Verhandlungen ergaben außerdem einen Kostenvorteil durch den Wechsel in die neue Mietsituation.

Kurzfristig notwendig gewordene Veränderungen ergaben sich zu Beginn des Jahres 2016 bei „weserwerk“, der Integrationsfirma des IFD, durch Umstellungen in der Besetzung der Leitungsebene. In Folge dieser Maßnahmen wurden zahlreiche Prozesse neu justiert, neue Schwerpunkte der Unternehmensaktivität gesetzt und Veränderungen in der Personalführung vorgenommen, die sich insgesamt positiv auf die weitere Geschäftsentwicklung und Arbeitszufriedenheit ausgewirkt haben.

Trotz einer zufriedenstellenden Unternehmensentwicklung besteht keine Veranlassung, in Anstrengung und Engagement für schwerbehinderte Menschen, wie auch in unseren Ansprüchen an eine hohe Beratungsqualität, nachzulassen. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen stagniert trotz zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin auf hohem Niveau. Davon, dass die noch zu geringe Einstellungsbereitschaft von Unternehmen sich stark verändert, kann im Zuge von Digitalisierung, Rationalisierung und Verlagerung von Arbeitsplätzen sowie einer ansteigenden Zahl von potenziellen Arbeitskräften für Tätigkeiten mit einfachen Anforderungsprofilen nicht ausgegangen werden. Die Herausforderungen, durch eine fundierte, qualitative Beratung weiter für dieses Anliegen zu sensibilisieren und durch passgerechte Lösungen die Bedarfslage der Unternehmen, wie auch des schwerbehinderten Menschen zu bedienen, werden voraussichtlich eher zu- als abnehmen. Um diesen gerecht werden zu können, arbeiten wir beständig daran, die Beratungskompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, unsere Prozesse zu optimieren und unsere Struktur den Erfordernissen einer modernen und effektiven Beratungsleistung anzupassen.

Eine weitere Herausforderung, die uns seit 2010 betrifft, wird uns auch für die weitere Zukunft und in verstärktem Maß erhalten bleiben. Da die Vergabe von Leistungen durch die Öffentliche Hand überwiegend und auch für IFDs einer Ausschreibungspflicht unterliegt, erfordert dies eine regelmäßige Befassung mit der Beteiligung an den Vergabeverfahren. Die Logik von Ausschreibungsverfahren, dem Auftraggeber eine qualitativ hochwertige Leistung zum geringstmöglichen Preis zu sichern, kann nur dann ohne Probleme funktionieren, wenn Qualitätsgesichtspunkte ausreichend, umfänglich und überprüfbar definiert werden.



## AUSBLICK

Ein hohes Qualitätsniveau wird bedingt durch eine stimmige und auskömmliche Finanzierung. Trotz einiger verlorener Ausschreibungen war die Strategie, vor allem den Anspruch einer hohen Beratungsqualität im Ausschreibungsverfahren zu verfolgen, richtig und für unsere Nutzerinnen und Nutzer mit einem größeren Gewinn verbunden. Wir gehen davon aus, dass dies bei zunehmendem Preisdruck in verschiedenen Leistungsbereichen für die Zukunft auch weiterhin gelingt.

Verschiedene größere Veränderungen für schwerbehinderte Menschen und für sie tätige Dienstleister und Unternehmen wird das Bundesteilhabegesetz bringen. Die festgelegten Aufgaben der IFD-Strukturen sind hier zwar nicht unmittelbar betroffen, die Veränderungen im Umfeld werden aber auch auf die Tätigkeit der IFDs Auswirkungen haben, die sich jetzt noch nicht in Gänze absehen lassen. Absehbar dagegen sind zahlreiche Leistungen, auch in der Beratung, und Modellprojekte, die die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes flankieren und begleiten. Hier können sich Möglichkeiten ergeben, in denen der IFD Bremen mit langjähriger Beratungserfahrung, Kompetenz und Vernetzung unterstützend tätig werden kann.

*Alle Presseberichte finden  
Sie auf unserer Homepage unter*

*[www.ifd-bremen.de/service/pressemitteilungen](http://www.ifd-bremen.de/service/pressemitteilungen)*

## 2016

Von der Werkstatt in den ersten  
Arbeitsmarkt,  
*Weser-Wirtschaft, November 2016*

Der Wille zählt,  
*Weser-Kurier, 17.10.2016*

Besuch von Giulio Leuzzi,  
*Weser-Report, 14.08.2016*

Mit Handicap im Job,  
*Bremer Arbeitnehmer Magazin BAM,  
Juli 2016*

## 2015

Handwerkszeug für den inklusiven  
Betrieb,  
*Handwerk in Bremen,  
November 2015*

In den Köpfen hat sich bereits viel  
verändert,  
*Weser-Wirtschaft, November 2015*

Ein Faible für defekte Geräte,  
*Handwerk in Bremen, Mai 2015*


Gewinn für das Betriebsklima,  
*Handwerk in Bremen, April 2015*

Spezialist für defekte Geräte,  
*Weser-Kurier Nord, 20.01.2015*

Inklusiver Gartenbau,  
*Handwerk in Bremen, Januar 2015*

Ein Faible für defekte Geräte,  
*Weser-Wirtschaft, Januar 2015*

Inklusiver Gartenbau,  
*Weser-Wirtschaft, Januar 2015*



DER IFD IN  
DER PRESSE

## FALLZAHLEN

	2016	2015	2014	2013
Neue Fälle	260	308	283	273
Abmeldungen	286	314	268	238
Noch lfd. Jahresende	242	268	274	259
<i>Gesamtzahl Betreuungsfälle</i>	<i>528</i>	<i>582</i>	<i>542</i>	<i>497</i>
Qualifizierte Beratungen	101	97	91	77
<i>Gesamtzahl unterstützte Personen</i>	<i>629</i>	<i>679</i>	<i>633</i>	<i>574</i>

## VERMITTLUNG IN AUSBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSSE

	2016	2015	2014	2013
Ausbildung	2	0	0	0
Befristete Beschäftigung	33	41	24	31
Unbefristete Beschäftigung	3	4	4	3
<i>Gesamt</i>	<i>38</i>	<i>45</i>	<i>28</i>	<i>34</i>
Betriebliches Praktikum / Trainingsmaßnahme	96	95	60	69

## ERGEBNISSE DER BERUFLICHEN SICHERUNG

	2016	2015	2014	2013
<b>a) Arbeitsplatzertalt</b>	107	114	110	76
<b>b) Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>	29	45	33	39
<i>davon Beendigung durch</i>				
Einvernehmliche Auflösung	11	17	13	12
Kündigung durch ArbeitnehmerIn	4	4	6	6
Betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	3	0	2
Verhaltensbedingte Kündi- gung der Arbeitgebers	1	1	0	3
Personenbedingte Kündigung der Arbeitgebers	0	4	1	1
Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	6	3	5	5
Erwerbsminderungsrente	5	8	8	10
Erreichen der Altersgrenze	0	5	0	0
<i>Abgeschlossene Fälle gesamt</i>	<i>150</i>	<i>175</i>	<i>160</i>	<i>120</i>
Sicherungsquote in %	79%	72%	77%	66%

### STELLUNG IM BERUFSLEBEN

	2016	2015	2014	2013
ArbeitnehmerIn (> 15 Std.)	309	329	319	299
Beamtin / Beamter	12	17	18	12
Auszubildende/r	4	3	2	1
Selbständige	0	0	0	0
SchülerInnen	45	45	22	8
Werkstatt für behinderte Menschen	13	14	16	18
Arbeitslos / arbeitssuchend	145	173	164	157
Sonstige	0	1	1	2
<i>Gesamt</i>	<i>528</i>	<i>582</i>	<i>542</i>	<i>497</i>

### AUFTRAGGEBER

	2016	2015	2014	2013
Integrationsamt	369 70%*	397 68%*	366 68%*	329 66%*
Agentur für Arbeit	63 12%*	81 14%*	63 12%*	54 11%*
Jobcenter	50 9%*	73 13%*	75 14%*	80 16%*
Rentenversicherungen als Rehaträger	41 8%*	29 5%*	35 6%*	30 6%*
Sonstige	5 1%*	2 0%*	3 1%*	4 1%*
<i>Gesamt</i>	<i>528</i>	<i>582</i>	<i>542</i>	<i>497</i>

## ALTERSSTRUKTUR

	2016	2015	2014	2013
Bis 25 Jahre	63 12%*	72 12%*	49 9%*	27 5%*
26 bis 40 Jahre	118 22%*	125 21%*	114 21%*	128 26%*
41 bis 50 Jahre	137 26%*	163 28%*	155 29%*	155 31%*
51 bis 60 Jahre	182 34%*	193 33%*	197 36%*	171 34%*
Über 60 Jahre	28 5%*	29 5%*	27 5%*	16 3%*
<i>Gesamt</i>	528	582	542	497

## BETREUUNGSRELEVANTE ERKRANKUNGEN

	2016	2015	2014	2013
Seelische Erkrankung	118 22%*	133 23%*	121 22%*	106 21%*
Hirnorganische / neurologische Erkrankung	54 10%*	67 12%*	76 14%*	78 16%*
Sehbehinderung	18 3%*	24 4%*	24 4%*	18 4%*
Hörbehinderung	97 18%*	112 19%*	104 19%*	117 24%*
Lernbehinderung / geistige Behinderung	74 14%*	73 13%*	43 8%*	31 6%*
Organische Erkrankung	61 21%*	65 21%*	68 25%*	64 27%*
Körperbehinderung (Stütz- u. Bewegungsapparat)	106 20%*	108 19%*	106 20%*	83 17%*
<i>Gesamt</i>	528	582	542	497



# IMPRESSUM

## *Herausgeber*

Integrationsfachdienst  
Bremen GmbH

Herrlichkeit 4  
28199 Bremen  
T. 0421 / 41 65 00 - 00  
info@ifd-bremen.de  
www.ifd-bremen.de

## *Redaktion*

Bernhard Havermann

## *Gestaltung*

JULI Konzept & Design

## *Druck*

Scholz Druck & Verlag GmbH